

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 20. März 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Digitalisierung der Justiz - Digitale Dokumentation der Hauptverhandlung“.

Begründung:

Dem Bundesjustizministerium ist es nach eigenen Angaben ein wichtiges Anliegen, die Digitalisierung der Justiz effektiv voranzutreiben. Die Reformen zur Dokumentation der Hauptverhandlung im Straf- und Zivilprozess wurden seitens der Bundes-Ampel 2023 auf den Weg gebracht. Der Bundestag hatte die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (BT-Drs. 20/8096, 20/9359, 20/9387) und zur Erhöhung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit (BT-Drs. 20/8095, 20/9354) am 17. November, beschlossen. Nachdem beide Vorlagen in der Länderkammer keine Mehrheit fanden, hat der Bundesrat am 15. Dezember 2023 beschlossen, für die zwei Gesetzesinitiativen zur Digitalisierung der Justiz den Vermittlungsausschuss anzurufen, in dem nun Kompromisslösungen für die Aufzeichnungsmöglichkeiten für erstinstanzliche Strafprozesse als auch für erweiterte Aufzeichnungsmöglichkeiten von Zivilprozessen erzielt werden sollen.

Bereits in der Vorlage 18/3599 wurden die kritischen Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen zum geplanten Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz (damals noch im Status des Referentenentwurfs) dargelegt. Auch im darauffolgenden Gesetzgebungsverfahren setzte sich Justizminister Herbert Mertin im Juni 2023 in der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrats mit einem Änderungsantrag für eine Vereinfachung des geplanten Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes ein.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen des Berichts insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat?
2. Wie hat sich Rheinland-Pfalz bei der Abstimmung im Bundesrat (auch im Rechtsausschuss) positioniert?
3. Hatte Justizminister Mertin mit seinem Änderungsantrag (Prüfbitte) im Rechtsausschuss des Bundesrates Erfolg?
4. In welchen Punkten sieht die Landesregierung den größten Überarbeitungsbedarf?